

## **ICC-Bankenkommission – 80 Jahre für den internationalen Handelsverkehr**

Mit „You look younger than ever, love“ durften wir vor nicht allzu langer Zeit den 90 jährigen Geburtstag der Internationalen Handelskammer (ICC) begehen (Siehe *Vorpeil*, RIW 2009, Heft 8 – Die erste Seite). Jetzt wurde wieder gefeiert – in Peking und aus gutem Grund! Der 80. Jahrestag der Gründung der ICC-Bankenkommission. Er war „at the heart“ der Diskussionen ihrer Sitzung Ende Oktober diesen Jahres dort. Die einladenden chinesischen Banken hatten diese Gelegenheit genutzt und Feierlichkeiten arrangiert, um die Bankenkommission aufgrund ihrer überragenden Verdienste für den internationalen Wirtschaftsverkehr angemessen zu würdigen.

Wie wäre der Standard der Abwicklung internationaler Handelsgeschäfte heute ohne die ICC-Bankenkommission? – Zum Glück brauchen wir darüber nicht nachzudenken. Was einem zuerst einfällt, wenn man an die ICC-Bankenkommission denkt, sind die von dieser verfassten Richtlinien, die heutzutage als Standard der Wirtschaftspraxis anzusehen sind. Es kann nicht deutlich genug hervorgehoben werden, dass die ICC es mit ihrer Bankenkommission als einzige private Organisation – weltweit – geschafft hat, mit ihren Regelwerken die Grundlagen für internationale Handelsgeschäfte zu entwickeln und fest zu etablieren.

Es ist der ICC-Bankenkommission immer wieder hervorragend gelungen, die technischen und sonstigen Entwicklungen auf dem Markt sowie die Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen in ihren Regelwerken zu reflektieren. Für die Praxis! – Das war immer die Devise der ICC-Bankenkommission. Zugegeben, es mussten auch Kompromisse eingegangen werden, weil die Praktiken weltweit gesehen nicht einheitlich sind. Aber das Ergebnis stimmte immer.

Wie war das möglich? Aufgrund der Organisationsstruktur der ICC-Bankenkommission ist ein weltweites Netz von Experten entstanden, die ihre Fähigkeiten und Spezialkenntnisse immer wieder einbringen können. Zu denken ist dabei nur an die Einheitlichen Richtlinien und Gebräuche für Dokumentenakkreditive (ERA), die die Grundlage für eine sichere Zahlungsabwicklung im Außenhandel darstellen, und die Einheitlichen Richtlinien für Inkassi (ERI), aber auch an die Einheitlichen Richtlinien für auf Anfordern zahlbare Garantien (URDG). Und dies sind nur die Höhepunkte zahlreicher Regelwerke.

Aber diese sind längst nicht alles. Die ICC-Bankenkommission befasst sich auch außerhalb der Revisionsverfahren zur Aktualisierung ihrer Richtlinien mit deren Pflege und Auslegung. An erster Stelle sind in diesem Zusammenhang die Opinions und DOCDEX-Entscheidungen zu erwähnen, die eine reibungslose Abwicklung von Handelsgeschäften ermöglichen sollen und dazu beitragen, Rechtsstreite zu vermeiden.

Die Aufführung der Leistungen und Verdienste der ICC-Bankenkommission könnte problemlos noch ausgeweitet werden. Bedarf es weiterer Ausführungen? Wohl kaum. Viele Worte sind hier überflüssig, da die Leistungen für sich sprechen. Die internationale Handelspraxis dankt hierfür.

Hat die ICC-Bankenkommission nun ihre Pflicht und Schuldigkeit getan? Nein! Die Entwicklungen schreiten immer schneller voran und verlangen nach einer praxisgerechten Lösung. Der Blick der ICC-Bankenkommission ist weiterhin in Richtung Zukunft gerichtet – wie immer geleitet von den Bedürfnissen der internationalen Handelspraxis. Die nächsten Herausforderungen stehen schon vor der Tür: Überarbeitung der International Standard Banking Practice, Einrichtung eines ICC-Registers und Forfaitierungsregeln für den Primär- und Sekundärmarkt, um nur einige zu nennen.

Mit den Geburtstagsglückwünschen wird hiermit die Anerkennung für seit acht Jahrzehnten von der ICC-Bankenkommission erfolgreich erbrachte Leistungen für die internationale Handelspraxis verbunden. *Ad multos annos!*

*Rechtsanwalt Klaus Vorpeil, Gau-Bickelheim*